

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. Juli 2015
GZ. BMF-310205/0107-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4945/J vom 7. Mai 2015 der Abgeordneten Elmar Podgorschek, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Zu den gestellten Fragen betreffend die Ausgestaltung der Geschäftsbeziehungen zwischen der früheren Hypo Alpe Adria Gruppe und dem Beratungsunternehmen asp.consulting sowie der Rechtsanwaltskanzlei Lansky, Ganzger und Partner im Zusammenhang mit dem Verkauf der „Hypo Consultants“-Gruppe im Jahr 2007 liegen dem Bundesministerium für Finanzen keine Informationen vor.

Zu 8. bis 10.:

Beauftragungen betreffend Beratungsleistungen bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (bzw. deren Tochter- und Nachfolgegesellschaften) wurden durch die Bank eigenständig und weitgehend ohne Ingerenzmöglichkeit des Bundes (etwa durch Wahrnehmung seiner Anteilsrechte in der Hauptversammlung) vorgenommen. Im angefragten Sachverhalt handelt es sich daher um Gegenstände der Geschäftsgebarung der juristischen Person beziehungsweise der Tätigkeit ihrer Organe, nicht jedoch um eine Gebarung des Bundes. Somit betreffen die Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium

für Finanzen und können vor dem Hintergrund des in Art. 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten parlamentarischen Interpellationsrechts nicht beantwortet werden.

Vor diesem Hintergrund könnte eine detailliertere Darstellung, als sie auf Grundlage der von der FIMBAG zur Verfügung gestellten Daten in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3316/J vom 15. Dezember 2014 erfolgt ist, auch wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (nunmehr HETA Asset Resolution AG bzw. deren Tochter- und Nachfolgegesellschaften) und Dritter entgegenstehen.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass, soweit das Bundesministerium für Finanzen über Informationen betreffend in den Jahren 2010 bis 2013 erteilte Beratungsaufträge der früheren Hypo Alpe Adria Gruppe (nunmehr Heta Asset Resolution Gruppe) an die Rechtsanwaltskanzlei Lansky, Ganzger und Partner Informationen verfügt, sämtliche im Sachverhalt vorliegenden Informationen und Unterlagen dem Hypo-Untersuchungsausschuss vorgelegt wurden.

Zu 11. bis 19.:

Im Rahmen der unmittelbar nach der Notverstaatlichung begonnenen Aufarbeitung der Vergangenheit bei der Hypo Alpe Adria, vor allem im Rahmen des Projektes „CSI Hypo“, wurden auch zahlreiche mutmaßlich zivil- und strafrechtlich relevante Sachverhalte im Zusammenhang mit dem im Jahr 2007 erfolgten Verkauf der „Hypo Consultants“-Gruppe durch die Hypo Alpe Adria Bank International AG (damalige Muttergesellschaft der Hypo Alpe Adria Gruppe) untersucht.

Verdachtsmomente auf mutmaßlich strafrechtlich relevante Handlungen ehemaliger Organwalter, Bediensteter und Beauftragter der Bank traten darin vor allem durch eine unzureichende Besicherung der von der Hypo Alpe Adria Gruppe übernommenen Finanzierung des Kaufpreises zu Tage. Aufgrund des Unvermögens der Käufer zur Rückzahlung der Finanzierung waren in der Folge von der Hypo Alpe Adria Bank

International AG für diese Kreditlinien Einzelwertberichtigungen in Höhe von rund 130 Millionen Euro vorzunehmen gewesen.

Seit dem Jahr 2011 wurden von der Hypo Alpe Adria Bank International AG bei der StA Klagenfurt mehrere Sachverhaltsdarstellungen zu mutmaßlich strafrechtlich relevanten Handlungen von damaligen Organwaltern, Bediensteten und Beauftragten der Hypo Alpe Adria Gruppe eingebracht. Die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren sind bis dato nicht abgeschlossen.

Vermögensnachteile für die Hypo Alpe Adria Gruppe entstanden des Weiteren durch eine im April 2008 von der Hypo Alpe Adria Bank International AG unter Umständen unrechtmäßig vorgenommene Ausschüttung einer Sonderdividende in Höhe von 50 Millionen Euro auf Basis des Jahresabschlusses 2007. In den Untersuchungen nach der Notverstaatlichung traten Verdachtsmomente zu Tage, dass in diesem Jahresabschluss aufgrund eines bilanziell unrichtigen Ansatzes des Veräußerungsgewinnes sowie einer unzureichend vorgenommenen Bildung von bereits im Jahr 2007 erforderlich gewesenenen Wertberichtigungen auf Kreditlinien und Sicherheiten im Zusammenhang mit der Kaufpreisfinanzierung eine vorsätzlich falsch bilanzierte Ausschüttungsbasis herangezogen und von den damaligen Gesellschaftern der Hypo Alpe Adria Bank International AG eine unrechtmäßige Ausschüttung beschlossen wurde.

Im März 2012 wurde von der Hypo Alpe Adria Bank International AG ein umfassendes Klagebegehren auf Rückzahlung des Ausschüttungsbetrages durch die damaligen Anteilseigner als Zahlungsempfänger sowie anteilig auch durch ehemalige Organwalter der Hypo Alpe Adria Bank International AG als damalige Entscheidungsträger eingebracht. Zur Vermeidung langfristiger Gerichtsverfahren und hoher Prozesskosten wurde durch die Hypo Alpe Adria Bank International AG am 18. Juli 2014 vor dem Landesgericht Klagenfurt ein Vergleich mit der GRAWE Gruppe als damalige Minderheitsaktionärin abgeschlossen, worin eine Rückzahlung in Höhe von 17,5 Millionen Euro vereinbart werden konnte. Gleichzeitig wurde auch mit der Hypo Alpe Adria Mitarbeiter Privatstiftung als damalige Minderheitsaktionärin ein Vergleich mit einer Rückzahlung in Höhe von 1,575 Millionen Euro abgeschlossen. In Summe konnte die Hypo Alpe Adria Bank International AG daher einen

Rückfluss von 19 Millionen Euro erzielen. Weitere Vergleiche wurden seitens der übrigen damaligen Anteilseigner zurückgewiesen, weshalb der weitere Klagsweg beschritten wurde.

Weitere zivilrechtliche Ansprüche wurden beziehungsweise werden von der Hypo Alpe Adria Bank International AG (nunmehr HETA Asset Resolution AG) unter anderem durch Privatbeteiligten-Anschluss an diversen Strafverfahren gewahrt.

Die Geltendmachung von Ansprüchen und die Rückgewinnung von Vermögensnachteilen im Zusammenhang mit dem Verkauf der „Hypo Consultants“-Gruppe obliegt beziehungsweise oblag ausschließlich den derzeitigen beziehungsweise späteren Organwaltern der Hypo Alpe Adria Bank International AG. Die Republik Österreich hat nach Übernahme aller Anteilsrechte im Dezember 2009 die Aufarbeitung der Vergangenheit und die Ermittlung aller Umstände und Verantwortlichkeiten, die letztendlich die Notverstaatlichung erforderlich gemacht haben, durch die Einrichtung des Projektes CSI Hypo bekräftigt und unterstützt.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-07-07T08:47:12+02:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	Li17s9cvA/NcTSBm4A6EDexrahVhoPU0vcGL2u+uTiOOdxN1PbGEilWP64LIUAo vix8+Kk9xX9DughaNfo4opPNCXPqdbfhrL2TTwek+/ZD7hWBg4gUDogTo9d7BFt VOpRnJky0KJy0bkF8H3t69nJhPqM7Q7S5cmxTrc/ikg3BEalVLuyMK+uxGZAmL6 ZQ281LFNa0h4f1ga6lofT7AQ2vs93OtznlLY+4Ab5fMUJ8xxfYDV0x9BZLg3i6c tEn5A0c+Zg09jGBF9N3frB9BFwhTrFNEugJQ7mSSjdaMsZpJaOEKnBy65P2kCNn 4dIN72D3TmAtcQwZsiutGGff3yg==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	